

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Nürnberg**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	26
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	29
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	31
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	33
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	35
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	40
16	Impressum	43

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtliche anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Nürnberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Nürnberg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Nürnberg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Nürnberg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Nürnberg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Nürnberg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Nürnberg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Nürnberg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Nürnberg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse ergab, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der **Mitglieder des Vorstands** ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Nürnberg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die **Mitglieder des Verwaltungsrats** der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Nürnberg als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Jahr 2018 fanden vier Sitzungen statt.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	293,1	-127,1	1)	166,0	---	---
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	839,0	-5,2	2)	833,9	---	---
	d) Bilanzgewinn	15,5	-15,5	3)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					---	---	---
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-53,5	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b, 37 CRR)					-0,3	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)					---	---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					---		
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					---	---	---
					<b>946,1</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe c) CRR)
- 3) Der Bilanzgewinn (abzüglich der Ausschüttung an die Träger der Sparkasse) wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Nürnberg hat keine Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	833,9	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	166,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	999,9	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38



11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-52,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)



25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1,5	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-53,8</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>946,1</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächliche oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1,5	56 (e)

43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>946,1</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1,5	66, 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	k. A.	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>946,1</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>6.355,9</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,89	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,89	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,89	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,89	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	99,9	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2,1	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	72,9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3.3 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Nürnberg keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2018 Mio. Euro</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	1,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	4,4
Unternehmen	190,0
Mengengeschäft	144,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	39,0
Ausgefallene Positionen	3,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,9
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	50,2
Beteiligungspositionen	20,4
Sonstige Posten	5,7
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Vereinfachtes Verfahren	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	41,6

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	7.823,8						427,8			427,8	0,94	0,00
Frankreich	66,4						2,6			2,6	0,01	0,00
Niederlande	164,5						9,1			9,1	0,02	0,00
Italien	8,6						0,6			0,6	0,00	0,00
Irland	16,8						1,1			1,1	0,00	0,00
Dänemark	2,1						0,2			0,2	0,00	0,00
Griechenland	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Portugal	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Spanien	8,7						0,7			0,7	0,00	0,00
Belgien	7,0						0,5			0,5	0,00	0,00
Luxemburg	39,7						3,1			3,1	0,01	0,00
Norwegen	194,1						1,6			1,6	0,00	2,00
Schweden	19,0						0,4			0,4	0,00	2,00
Finnland	5,3						0,4			0,4	0,00	0,00
Österreich	175,5						1,8			1,8	0,00	0,00
Schweiz	34,3						2,1			2,1	0,01	0,00
Malta	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Türkei	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Litauen	0,0						0,0			0,0	0,00	0,50
Polen	2,3						0,2			0,2	0,00	0,00
Tschech. Republik	3,4						0,2			0,2	0,00	1,00





31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Slowakei	0,1						0,0			0,0	0,00	1,25
Ungarn	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Bulgarien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Ukraine	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Russ. Föderation	0,4						0,0			0,0	0,00	0,00
Georgien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Usbekistan	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kroatien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Bosnien-Herzegowina	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Großbritannien	29,1						2,0			2,0	0,00	1,00
Jersey	3,8						0,2			0,2	0,00	0,00
Tunesien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kamerun	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Südafrika	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Namibia	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
USA	38,6						2,2			2,2	0,01	0,00
Kanada	5,0						0,2			0,2	0,00	0,00
Mexiko	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Costa Rica	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Bahamas	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kolumbien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Venezuela	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Ecuador	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Peru	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Chile	0,6						0,0			0,0	0,00	0,00
Argentinien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Iran, Islam. Rep.	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Israel	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Jordanien	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00
Ver. Arab. Emirate	1,8						0,1			0,1	0,00	0,00
Indien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Thailand	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Vietnam	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Indonesien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Malaysia	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Singapur	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Philippinen	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Mongolei	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
VR China	2,1						0,1			0,1	0,00	0,00
Rep. Korea	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Japan	6,3						0,3			0,3	0,00	0,00
Hongkong	0,4						0,0			0,0	0,00	1,88
Australien	1,4						0,1			0,1	0,00	0,00
Neuseeland	2,0						0,0			0,0	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>8.664,0</b>						<b>457,8</b>			<b>457,8</b>	<b>1,00</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	6.355,9
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,9

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 13.542,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie unwiderruflichen Kreditzusagen, und derivative Positionen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2018</b> <b>Mio. Euro</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	276,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.123,5
Öffentliche Stellen	432,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	98,9
Internationale Organisationen	91,1
Institute	1.054,6
Unternehmen	3.015,3
Mengengeschäft	3.591,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.518,9
Ausgefallene Positionen	35,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	26,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.171,1
OGA	746,4
Sonstige Posten	137,8
<b>Gesamt</b>	<b>13.320,5</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>Mio. Euro</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	335,5	60,7	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.104,3	---	---
Öffentliche Stellen	439,2	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	96,4	---
Internationale Organisationen	---	53,8	36,0
Institute	960,0	20,0	30,2
Unternehmen	2.944,0	97,3	12,8
Mengengeschäft	3.658,4	7,9	12,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.516,4	3,2	14,2
Ausgefallene Positionen	34,5	0,2	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	11,4	9,8	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	707,1	456,8	---
OGA	760,9	7,4	---
Sonstige Posten	151,2	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>12.622,9</b>	<b>813,5</b>	<b>106,0</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR)

31.12.2018 Mio. Euro Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	278,6	---	117,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	1.103,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,6	---	---
Öffentliche Stellen	321,2	---	30,7	---	---	17,8	---	---	---	---	---	---	45,0	24,4	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	96,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	36,1	---	---	---	---	---	---	---	53,8	---	---	---	---	---
Institute	893,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---	116,4	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	29,7	0,2	81,3	1,4	88,8	398,8	130,3	183,9	67,9	185,7	1.440,2	400,1	45,8	---	---
Davon: KMU	---	29,7	0,2	0,0	1,4	54,8	208,7	96,1	74,3	36,6	121,6	1.434,6	252,4	30,8	---	---
Mengengeschäft	---	0,0	---	2.615,9	10,6	5,9	144,7	114,3	158,8	43,4	29,0	127,3	412,3	16,8	0,0	---
Davon: KMU	---	0,0	---	0,1	10,6	5,9	144,7	114,3	158,8	43,4	29,0	127,3	412,3	16,8	0,0	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	969,1	1,9	0,6	20,5	39,7	47,8	13,5	15,2	263,3	160,1	2,3	---	---
Davon: KMU	---	---	---	0,0	1,9	0,6	20,5	39,4	47,3	13,5	15,2	263,3	160,1	2,3	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	7,7	0,0	0,0	6,1	1,5	6,3	0,6	0,6	3,2	8,7	0,0	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	20,2	1,0	---	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	1.163,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	747,1	---	---	---	---	---	---	---	---	21,2	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	151,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.753,9</b>	<b>776,8</b>	<b>1.288,3</b>	<b>3.674,0</b>	<b>13,9</b>	<b>113,1</b>	<b>570,1</b>	<b>285,8</b>	<b>396,8</b>	<b>125,4</b>	<b>442,2</b>	<b>1.835,0</b>	<b>1.026,2</b>	<b>89,9</b>	<b>151,2</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Die Pauschalwertberichtigungen können nicht einzelnen Branchen zugeordnet werden und sind daher in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Mio. Euro</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	289,4	96,8	10,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	227,0	215,8	661,5
Öffentliche Stellen	98,2	238,0	103,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,3	67,8	28,3
Internationale Organisationen	5,2	66,7	17,9
Institute	344,5	240,9	424,9
Unternehmen	620,0	820,5	1.613,6
Mengengeschäft	1.114,9	311,9	2.252,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	80,9	119,8	1.333,0
Ausgefallene Positionen	12,7	3,9	18,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,8	11,5	9,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	171,4	389,7	602,7
OGA	---	1,7	766,6
Sonstige Posten	81,2	---	70,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.046,5</b>	<b>2.585,0</b>	<b>7.910,9</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition notleidender und überfälliger Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,0 Mio. Euro.

31.12.2018 Mio. Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	8,6	7,2	6,3	0,0	-0,1	0,6	---	3,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	27,4	15,9	---	0,6	-0,9	0,0	---	13,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	---	---	0,0	---	---	---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,0	1,0	---	---	0,0	0,0	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	6,9	3,3	---	0,1	0,2	0,0	---	0,7
Baugewerbe	5,3	4,1	---	0,2	0,0	0,0	---	0,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3,9	2,5	---	0,1	0,5	0,0	---	4,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,4	---	0,0	0,1	0,0	---	0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	0,4	---	0,1	0,0	0,0	---	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,5	---	0,0	0,0	0,0	---	2,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7,8	3,8	---	0,1	-1,7	0,0	---	5,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	---	0,0	0,0	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---	0,0	2,0	---
<b>Gesamt</b>	<b>36,0</b>	<b>23,2</b>	<b>6,3</b>	<b>0,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>2,0</b>	<b>16,4</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 6,3 Mio. EUR und die Auflösungen i. H. v. 2,4 Mio. EUR können nicht einzelnen Branchen zugeordnet werden und sind daher in der Branche „Privatpersonen“ angegeben. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 2,0 Mio. EUR werden in der Branche „Sonstige“ ausgewiesen.



31.12.2018 Mio. Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	35,8	23,0	---	0,6	16,1
EWR	0,2	0,2	---	---	0,3
Sonstige	0,0	0,0	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>36,0</b>	<b>23,2</b>	<b>6,3</b>	<b>0,6</b>	<b>16,4</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 6,3 Mio. EUR kann nicht einzelnen Regionen zugeordnet werden und ist daher als Gesamtbetrag angegeben.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio. Euro	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	25,0	6,1	4,5	3,4	---	23,2
Rückstellungen	0,8	0,2	0,4	---	---	0,6
Pauschalwertberichtigungen	8,7	---	2,4	---	---	6,3
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>34,5</b>	<b>6,3</b>	<b>7,3</b>	<b>3,4</b>	<b>---</b>	<b>30,1</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	---					---

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	396,2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	976,1	---	0,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	321,2	---	87,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	96,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	89,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	738,0	---	269,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	7,0	---	---	---	---	---	---	2.762,2	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	2.656,0	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.478,3	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	12,0	20,8	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	21,2	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	427,5	736,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	49,4	7,4	552,5	163,3	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	244,6	---	4,4	---	---
Sonstige Posten	79,7	---	---	---	---	---	---	71,5	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>3.131,9</b>	<b>736,4</b>	<b>357,1</b>	<b>1.478,3</b>	<b>49,4</b>	<b>7,4</b>	<b>3.208,5</b>	<b>3.253,6</b>	<b>42,0</b>	<b>4,4</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	396,3	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.041,7	---	0,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	344,3	---	87,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	96,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	89,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	841,5	---	276,6	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	7,0	---	---	---	---	23,7	---	2.380,9	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	2.556,1	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.478,3	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	8,2	19,8	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	21,2	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	427,5	736,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	49,4	7,4	548,2	163,3	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	244,6	---	4,4	---	---
Sonstige Posten	79,7	---	---	---	---	---	---	71,5	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>3.324,2</b>	<b>736,4</b>	<b>364,6</b>	<b>1.478,3</b>	<b>49,4</b>	<b>31,1</b>	<b>3.104,3</b>	<b>2.868,5</b>	<b>41,0</b>	<b>4,4</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung\***

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 53,8 Mio. EUR.

\* Die Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung in den jeweiligen Risikogewichtsklassen liegen teilweise über den Beträgen vor Kreditrisikominderung, da die Berücksichtigung von Sicherheiten zu einer anteiligen Verschiebung zu Gunsten einer Klasse mit geringerem Risikogewicht führen kann.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Sparkasse Nürnberg verfolgt eine geschäftsunterstützende und vorwiegend verbundorientierte Beteiligungsstrategie.

Die Beteiligungen wurden dabei aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen und lassen sich in strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen sowie Kapitalbeteiligungen aufteilen.

Strategische Beteiligungen sind Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie dienen zum einen der Stärkung des Verbundgedankens und zum anderen der Ergänzung unserer Produktpalette im Kundengeschäft.

Funktionsbeteiligungen dienen der Realisierung von Synergieeffekten und ermöglichen die Bündelung und Nutzung von Spezialkompetenzen.

Kapitalbeteiligungen dienen vorwiegend der Förderung der regionalen Wirtschaft und leisten somit einen Beitrag zur Erfüllung unseres öffentlichen Auftrages.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert gemäß HGB. Auch nicht dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden daher abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR, sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Art. 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

<b>31.12.2018</b>			
<b>Mio. Euro</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	182,6	182,6	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	182,6	182,6	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	2,8	2,8	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2,8	2,8	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	11,0	11,6	10,7
davon börsengehandelte Positionen	10,1	10,7	10,7
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,9	0,9	
<b>Gesamt</b>	<b>196,4</b>	<b>197,0</b>	<b>10,7</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen verkauft. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Sicherungsgrundsätze der bayerischen Sparkassen sowie die Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge bzw. des Marktes. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Bei Verwendung von nicht standardisierten Texten unterliegen diese im Einzelfall einer separaten juristischen Prüfung.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

### **Finanzielle Sicherheiten:**

- Bareinlagen bei der Sparkasse
- Einlagenzertifikate bei der Sparkasse

### **Gewährleistungen und Garantien:**

- Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber
- an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Lebensversicherungen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse derzeit nicht vor. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2018</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
<b>Mio. Euro</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---
Öffentliche Stellen	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---
Internationale Organisationen	---	---
Institute	---	---
Unternehmen	17,9	137,0
Mengengeschäft	17,2	82,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---
Ausgefallene Positionen	0,8	3,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---
OGA	---	---
Beteiligungspositionen	---	---
Sonstige Posten	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>35,9</b>	<b>223,6</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts zum Stichtag 31.12.2018 keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Für die Risikoposition Rohwaren ergab sich eine Eigenmittelanforderung i. H. v. 3 TEUR (Warenpositionsrisiko, vereinfachtes Verfahren).

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Es kommen sowohl vermögenswertorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow bzw. den Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Bei den vermögenswertorientierten Methoden erfolgt die Berechnung des Zinsänderungsrisikos auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95%, Planungshorizont 3 Monate). Neben weiteren Sensitivitätsanalysen ermitteln wir das Zinsänderungsrisiko auch über die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Verschiebungen um +200 bzw. -200 Basispunkte.

Bei den GuV-orientierten Methoden wird das Zinsänderungsrisiko auf vierteljährlicher Basis über eine Verschiebung des Zinsniveaus auf Basis historischer Zinsveränderungen (Konfidenzniveau von 99%, Planungshorizont 1 Jahr) ermittelt. Zusätzlich werden weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zins sensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Bei beiden Methoden werden für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Bei vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nur statistische Ausübe berücksichtigt.

**Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)**

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertragswertänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
Mio. Euro	-6,2	-23,5

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den jeweiligen Kompetenzträger festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden teilweise analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten – überwiegend in Form von finanziellen Sicherheiten – hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. Euro	Positiver Bruttozeit- wert**	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Zinsderivate	29,9	---	---	---	29,9
Währungsderivate*	0,3	---	---	---	0,3
Aktien-/Indexderi- vate*	2,5	---	---	---	2,5
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>32,7</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>32,7</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

\*) Die Positionen „Währungsderivate“ und „Aktien-/Indexderivate“ bedingen sich aus der Erfüllung von Aufträgen unserer Kunden.

\*\*\*) Ausweis ohne anteilige Zinsen

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 57,7 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

**Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.**

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Bei der Sparkasse Nürnberg waren zum Berichtsstichtag hauptsächlich folgende Vermögenswerte nicht frei verfügbar:

- Weiterleitungsdarlehen
- Wertpapiere und Realkredite im Deckungsstock für Pfandbriefemissionen

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Eine Übersicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht, beträgt ca. 2 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	876,1		9.901,3	
030	Eigenkapitalinstrumente	---		948,8	
040	Schuldverschreibungen	92,1	98,7	2.973,0	3.065,3
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	1.138,5	1.163,0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten begeben	79,2	84,7	695,3	724,8

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	2.244,2	2.299,1
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	798,6		5.965,8	
121	davon: Hypothekarkredite	612,0		3.346,6	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---

220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---
240	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	---	---
241	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		---
250	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	876,1	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	677,0	819,0
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	595,4	563,1

Tabelle: Belastungsquellen

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,78 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung von 0,17 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	11.166,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	65,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	692,8
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	240,8
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>12.166,2</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	11.461,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-53,8)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>11.407,6</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	33,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	25,8
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	7,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>65,8</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.321,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.628,5)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>692,8</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	946,1
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>12.166,2</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,78%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	11.461,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	11.461,4
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.163,9
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.876,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	67,1
EU-7	Institute	952,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.469,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.489,4
EU-10	Unternehmen	2.184,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	32,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.224,7

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)**

## 16 Impressum

### Herausgeber

Sparkasse Nürnberg  
Lorenzer Platz  
90327 Nürnberg